

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7208

Stellungnahme des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Kita-Geldes

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (VAMV SH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

In Schleswig-Holstein gibt es eine eklatante Ungleichgewichtung hinsichtlich der für die Kinderbetreuung zu zahlenden Gebühren. Der VAMV hat bereits 2009 darauf hingewiesen, dass die Sozialstaffel, die die Gebühren für Geringverdiener regelt, in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins unterschiedlich angewendet wird. In einer gemeinsamen Presseerklärung forderten der VAMV und der PARITÄTISCHE eine landesweit vereinheitlichte Sozialstaffel. Darauf aufbauend wurde unter anderem 2010 das Kita-Aktionsbündnis gegründet und auf die aktuellen Probleme im Kindergartenbereich aufmerksam gemacht sowie auf die Tatsache, dass die Gebühren für Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich höher sind als in anderen Bundesländern.

In den vergangenen Jahren wurden in Schleswig-Holstein viele finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen in die U3-Betreuung investiert. Die Stärkung dieses Bereichs sehen wir als sehr wichtig an. Allerdings darf die Betreuung der Kinder im Elementarbereich sowie der (Grund-) Schulkinder, die eine Ganztagsbetreuung benötigen, neben diesem Schwerpunkt nicht vergessen werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Kita-Geldes

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird die grundsätzliche Richtigkeit des Ziels Personensorgeberechtigte in Schleswig-Holstein finanziell von den hohen Kita-Beiträgen zu entlasten bestätigt. Es wird angemerkt, dass durch „gleichzeitig stattfindende Beitragserhöhungen [...] eine tatsächliche Entlastung von Eltern nicht erreicht“ werde. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Kita-Geld „allen Betroffenen unabhängig ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt“ wird, womit auch Eltern eine finanzielle Unterstützung erhielten, „die aufgrund ihrer Einkommensstruktur oder angemessener Elternbeiträge eine finanzielle Entlastung nicht zwingend benötigen“. Wir weisen an dieser Stelle erneut auf die großen Unterschiede zwischen den Kommunen in der Handhabung der Sozialstaffelung hin und darauf, dass nach unserer Auffassung Geringverdiener auch durch bestehende Sozialstaffeln nicht ausreichend entlastet werden.

Im weiteren Verlauf wird der Stellenwert der frühkindlichen Bildung in Schleswig-Holstein hervorgehoben und das Ziel formuliert, das gesamte Kita-System zu entlasten. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die finanzielle Entlastung des gesamten Kita-Systems notwendig ist, um eine angemessene Qualität in Art und Umfang der Betreuung sowohl im U3- als auch im Elementarbereich kontinuierlich zu gewährleisten. Aufgrund des hohen Stellenwertes frühkindlicher Bildung halten wir jedoch nicht nur eine Senkung der Elternbeiträge, sondern auch weiterhin eine komplette Beitragsbefreiung der Personensorgeberechtigten für erforderlich, damit jedes Kind, unabhängig von der Einkommensstruktur seiner Personensorgeberechtigten, die Angebote der frühkindlichen Bildung uneingeschränkt wahrnehmen kann.

Entrichtung eines angemessenen Beitrages zu den Kosten der Kinderbetreuung

Das Vorhaben der Landesregierung, den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder die Betreuung durch eine Tagespflegeperson für Eltern kostenfrei zu stellen, finden wir auch weiterhin absolut richtig. Dieses Vorhaben als „langfristiges Ziel“ zu deklarieren greift allerdings zu kurz. Die kostenfreie Betreuung sollte die Landesregierung als unmittelbare, konkrete Aufgabe sehen und diesbezüglich planen und handeln.

Bei dem jetzt vorgeschlagenen Änderung des § 25 Abs. 3 KiTaG gibt es folgende zwei Punkte, zu denen wir explizit Stellung beziehen möchten:

Beteiligung an den Gebühren

Wir messen der frühkindlichen Bildung einen hohen Stellenwert zu. Gute Betreuungsangebote haben selbstverständlich ihren Preis. Eine Verbesserung der Betreuungssituation und entsprechende Investitionen halten wir selbstverständlich für sinnvoll und begrüßenswert. Allerdings ist diese unserer Auffassung nach Aufgabe des Landes und der Kommunen. Eine Beteiligung der Personensorgeberechtigten bis zu 33 Prozent der Gesamtgebühren lehnen wir daher ab und befürworten weiterhin eine komplette Gebührenbefreiung. Die Art und Dauer der Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung sollte unserer Auffassung nach einkommensunabhängig möglich sein. Die bestehenden Sozialstaffeln, die dies gewährleisten sollen, erfüllen unserer Ansicht nach ihren Zweck nur unzureichend.

Sozialstaffel

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Festlegung der Sozialstaffel weiterhin in der Verantwortung der Kreise bleibt und die jeweiligen kreisangehörigen Standortgemeinden die Möglichkeit haben, eine schriftliche Vereinbarung über eine kreisweit geltende Staffelung der Teilnahmebeiträge und Gebühren abzuschließen. Nach unserer Auffassung werden Geringverdienende, zu denen oft auch Alleinerziehende gehören, mit den aktuell bestehenden Sozialstaffeln vielerorts nicht oder nur unzureichend entlastet. Wir plädieren daher für eine landesweite Vereinheitlichung **zugunsten** der Personensorgeberechtigten mindestens so lange, bis eine komplette Beitragsbefreiung umgesetzt wurde.

Weiterhin wird in der Begründung des Gesetzentwurfs darauf eingegangen, dass mit „einer besseren Ausstattung des gesamten Systems [...] qualitative Verbesserungen umgesetzt werden“ könnten.

Wir halten hier eine inhaltliche Spezifizierung für erforderlich. So unterstützt der VAMV Landesverband SH die Forderung nach einer qualitativ guten, den Bedürfnissen der Personensorgeberechtigten angepassten Kindertagesbetreuung nachdrücklich. Daher müssen die beiden Punkte „Betreuungszeiten“ und „Qualifikation und Vergütung der Betreuungspersonen“ unbedingt mit aufgenommen werden. Eine fundierte Ausbildung sowie die Möglichkeit zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung des Betreuungspersonals sind unabdingbar für eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung. Die Wertschätzung dieser gesellschaftlich sehr wichtigen Arbeit und einer hochqualifizierten Ausbildung muss sich dann auch in einer entsprechend adäquaten Vergütung widerspiegeln.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die aktuellen Betreuungsangebote. Diese stehen in vielen Fällen, gerade bei Alleinerziehenden, im Widerspruch zu den Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten. Die Abdeckung von Randzeiten durch die Betreuung, flexible Betreuungszeiten bei entsprechend flexiblen Arbeitszeiten sowie Angebote für Beschäftigte im Schichtdienst (z.B. in der Pflege, im Einzelhandel) werden nicht berücksichtigt. Hier sehen wir ebenfalls großen Handlungsbedarf!

Es ist positiv und begrüßenswert eine finanzielle Entlastung des Kita-Systems und somit eine Senkung der Elternbeiträge sowie qualitative Verbesserungen anzustreben. Jedoch bleibt die Problematik weiterhin bestehen, dass unterschiedlich hohe Gebühren in den verschiedenen Kreisen und Städten Schleswig-Holsteins erhoben werden, dass diese Gebühren weiterhin unabhängig voneinander angehoben werden können und dass die Unverhältnismäßigkeit der Elternbeiträge, auch mit einer Deckelung bei 33 % der Gesamtkosten, im Bundesvergleich weiter bestehen bleibt.

Generell stimmen wir der Auffassung zu, dass das bestehende Kita-Geld nicht in sinnvoller und ausreichender Form geeignet ist, Personensorgeberechtigte zu entlasten. Das Vorhaben, durch eine finanzielle Entlastung des gesamten Kita-Systems eine qualitative Verbesserung sowie eine finanzielle Entlastung der Personensorgeberechtigten zu erzielen, begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings sehen wir innerhalb des vorgelegten Gesetzentwurfs keinen konkreten Anhaltspunkt dafür, dass die angestrebte generell proklamierte Entlastung der Familie von den hohen Kosten umgesetzt werden kann.

Wir möchten noch einmal betonen, dass der VAMV SH die Forderung nach einer kostenfreien Betreuung von Kindern weiterhin aufrechterhält. Dies schließt Kinder im U3-Bereich, Kinder im Elementarbereich sowie Schulkinder in der Ganztagsbetreuung mit ein.

Kiel, 11.01.2017

Dr. Kerstin Stiewe
Geschäftsführung VAMV Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

VAMV Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiellinie 275
24106 Kiel
info@vamv-sh.de
Tel. 0431 - 5579150

